



Kreis Viersen
Richtwertkarte 1987

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für Grundstücke mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertheigenschaften. Die in der Karte angegebenen Richtwerte beziehen sich grundsätzlich auf ein Richtwertgrundstück, das wie folgt beschrieben wird:

- 1. Wohngebiet (W)**
Grundstücksqualität: baumreifes Land
Lage: Wohngebiet
Ausnutzung: ein- oder zweigeschossige Bauweise
Grundflächenzahl: 0,4
Geschöfflächenzahl: 0,8
bis ca. 500 qm
Größe: Grundstückserschneidung: regelmäßige
Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund
- 2. Gewerbegebiet (GE)**
Grundstücksqualität: baumreifes Land
Lage: Gewerbegebiet (Industriegebiet)
Ausnutzung: zweigeschossige Bauweise
Grundflächenzahl: 0,8 (0,8)
Geschöfflächenzahl: 1,6
ca. 2.000 qm
Größe: Grundstückserschneidung: regelmäßig
Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund
Erschließungsstand: erschließungs- und kanalschlüsselbeirrungslos
- 3. Landwirtschaftliche Nutzfläche (L)**
Grundstücksqualität: reines Ackerland, mittlerer Bodenqualität ohne die Aussicht auf eine andere Nutzungsmöglichkeit
Lage: reine Feldlage
Ausnutzung: agrarisch gut zu bewirtschaften mindestens 2.500 qm
Größe: Abweichungen des einzelnen Grundstückes hinsichtlich der werbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maße der baulichen Nutzung, Lagebesonderheiten, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsansatz und Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Zeichenerklärung:
 Richtwert für erschließungsbeitragsfreies Bauland in DM pro qm/Bezugsjahr.
 Richtwert für erschließungsbeitragspflichtiges Bauland in DM pro qm/Bezugsjahr.
 Richtwert für landwirtschaftliche Nutzfläche in DM pro qm/Bezugsjahr.

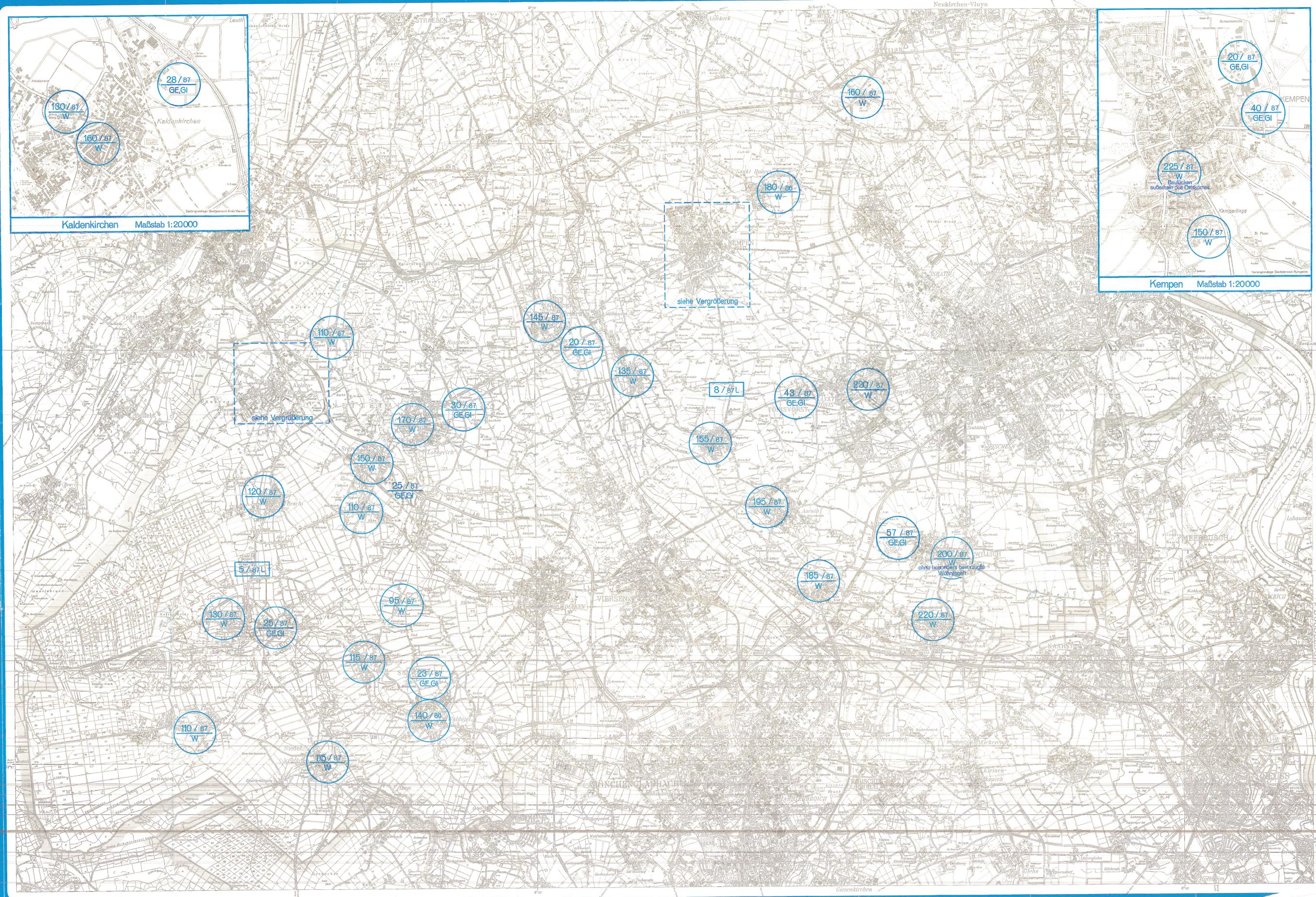
150/87 W
ohne Kreis
5/87L

*Die Richtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 und gemäß § 7 der Gutachterauschussverordnung (GAVO NW) vom 12. 12. 1980 durch den Gutachterauschuss für Grundstückspreise ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Viersen, den 1. März 1988
Der Vorsitzende
D. Pöcher
1. Stellvertreter
L. Krawinkel

Die Bekanntmachung gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. 8. 1976 und gemäß § 7 der Gutachterauschussverordnung (GAVO NW) vom 12. 12. 1980 ist im Amtsblatt für den Kreis Viersen vom 17. März 1988 erfolgt.
Diese Karte hat gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes und gemäß § 7 der Gutachterauschussverordnung (GAVO NW) vom 12. 12. 1980 die Zeit vom 31. März 1988 bis 30. April 1988 gültig ausgelegt.

Viersen, den 30. April 1988
Der Geschäftsführer
Rauh
(Frank)



Kaldenkirchen Maßstab 1:20000

Kempen Maßstab 1:20000